

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

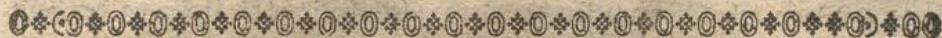
19.7.1773 (No. 29)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973160](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973160)

Nro. 29.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 19. July 1773.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat die Frau Majorin Kellers ihre, beym Klein-Tufelbe belegene, $9\frac{1}{2}$ Tücker Landes, an Renke Harms, in Ellwürden, verkauft.
Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., beym königl. Develgömmischen Landgerichte.
- 2) Wider Johann Schierenbecks, zum Barrel, sämtliche Güter, auch vermöge königl. Cammer-Consens, dessen in Pacht habende herrschaftliche Erbzinnsstück, entsethet Schuldenhalber, bey hiesiger königl. Regierung und Oberappellations-Gericht, Concursus Creditorum.
(1) Die Angabe ist den 2ten Sept. (2) Deduction den 14ten ejusb. (3) Priorität-Urthel den 28sten ejusb. (4) Verzantung oder Löse den 12ten October a. c.
- 3) Weyland Herrn Major Kellers Frau Wittwe und Erben, haben ihre, in der Dorffschaft Heering belegene, jeso von Johann Meyer heuerlich bewohnte Hoffstelle mit $67\frac{1}{2}$ Tücker Landes, nebst allen dabey gehörigen Pertinentien, an Berend Schröder und dessen Ehefrau verkauft.
Die Angabe ist den 6ten Sept. a. c., beym königl. Develgömmischen Landgerichte.
- 4) Des entwichenen Dierk Punnecken, zur Bäck, im Wüstenlande, Stäte mit Zubehör, soll am 27sten hujus, im hiesigen königl. Landgerichte, fernerweit auf ein Jahr verheuert werden.
- 5) Wann der von dem Dorfe Dingstede, wegen eines jeden darin fallenden Kalbes und Füllens, an das Kloster Blankenburg jährlich zu bezahlende Schmaalzehend auf einige Jahre wieder verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf den 23sten dieses, als den Freytag nach dem sechsten Sonntage nach Trinitatis, angesetzt worden: So können diejenigen, welche obgedachten Schmaalzehend zu pachten Lust haben, sich desfalls

am obbesagten Tage, des Nachmittags um zwey Uhr, auf der Closterstube hieselbst einfinden, die Conditiones vernehmen und sodann nach Gefallen bieten und contrahiren.

Oldenburg, den 3ten July 1773.

Königl. verordnete Obervorstehere des Closters Blankenburg.
W. v. Wedel S. v. Varendorff. Wardenburg.

- 6) Wann behuf Reparation der Bardenflether Kirche die Lieferung der dazu erforderlichen Bau-Materialien an Holz, Steinen, Kalk, Eisen, Glas 2c. ferner die erforderliche Zimmer- Mauer- Tischler- Schmiede- Glaser- und Mahler- Arbeit, öffentlich, an den wenigstfordernden ausgedungen werden sollen: So wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß dazu Terminus auf den 30sten July, als Freytag nach dem 7ten Sonntage post Trinitatis, angesetzt worden. Wer nun Lust und Be- lieben hat, das eine, oder das andere der Lieferung, sowohl als zu ver- richtender Arbeit anzunehmen, derselbe kan sich am obbestimmten Tage, Nachmittags um ein Uhr, in Engelbart Hauerken Wirthshause hieselbst, zu Elsfleth, einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fodern und accordiren. Auch können die Bestücke vorher auf hiesiger Auctionstube, oder bey dem Landesbeendigten Jacob Böning, zu Barden- fleth, eingesehen werden.

Elsfleth, den 10ten July 1773.

C. F. Sti.

II. Privatsachen.

- 1) Es ist des Johann Hinrich Dähmann, eines Tagelöhners, zu Bockhorn, neunjähriger Sohn vor ungefähr 14 Tagen entlaufen, und noch vor einigen Tagen auf der Osterburg gesehen worden. Dieser Bursche ist kurz und dick, und gelb von Haaren. Seine Kleidung bestehet, in einem Wollackenen gestreiftem Camisol, ledernen Hosen, und einer alten rothen Mütze. Beine und Füße sind unbekleidet. Der Vater dieses entwichenen Knaben bittet denjenigen, welcher selbigen antreffen möchte, ihm davon Nachricht zu geben.
- 2) Hinrich Abdich's Jürgens Sohn, zu Uenen, hat 20 Stück Etgroden, von den besten Fehsewenden, aus der Hand zu verheuern.
- 3) Herr Johann Christoph Barelmann verkauft Candieszucker das Pfund zu 12, 14, 15, 16 und 18 Grote; süße Mandeln das Pfund zu 17 und 18 Grote; bittere Mandeln zu 12 und 16 Grote; Brunellen-

Pflanzen zu 14 Grote ; französische Pflanzen 20 Pfund für einen Rthlr. Citronen zu 1½ und zwey Grote ; Apfelsien zu drey und vier Grote ; grosse Feigen zu acht Grote , kleine zu fünf Grote ; Stolzer Käse bey ganzen und halben das Pfund zu 12 Grote , Eidammer zu 11 Grote ; Provençal in Gläsern das Glas zu 42 Grote , Oliven zu 42 Grote ; französische Kreuter Essig die Bouteille zu 36 Grote ; holländischen Puder das Pfund zu acht Grote ; holländisch Schreibpapier das Ries zu 1 Rthlr. 24 Grote , 1 Rthlr. 42 Grote , 1 Rthlr. 60 Grote , 2 Rthlr. 12 Grote und 2 Rthlr. 36 Grote ; Noten Papier das Buch zu 14 und 16 Grote ; holländischen und französische Brandtwein, auch andere Waaren um billige Preise.

- 4) Sämmtliche hiesige Schuster = Amtsmeister finden sich genöthiget, dem Artikel 13. in No. 26. der wöchentlichen Anzeigen vom 28sten Juny, wegen des vormals dem Schornsteinfeger Richter zugehörigen, an der Gassestrasse belegenen Hauses, welches von Meister Warnken bewohnet wird, dahin zu widersprechen, daß gedachter Meister Warnken nicht Schuster = Amtsmeister, sondern Schuster = Freymeister sey.
- 5) Wann auf hochoberliche Verfügung behuf einer Reparation, an den geistlichen Gebäuden zum Seefeld, die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien an dannen Holz, Steinen, Kalk, Reith, Heide und Sticken, benebst der Zimmer = Maur = Schmiede = Decker = und Glaser = Arbeit, öffentlich, an den mindestfordernden ausverdingen werden soll, und dann hiezu Terminus auf den 24sten July, als Sonnabend nach dem sechsten Sonntag Trinitatis, anberahmet worden. So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche die Lieferung der Materialien, oder die Arbeit anzunehmen Lust haben, sich am obbestimmten Tage, Nachmittags um ein Uhr, in Johann Hinrich Rudolphs Wirthshause, zum Seefelders Schaart, einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern.
- 6) Die jetzigen Kirch = und Armenjuraten, zu Stollhamm, Jacob Cornelius und Jacob Ihen, wollen die, dem Armen = Fundo gehörige, auf dem Seefeld belegene Hoffstelle mit 39 Jücken Landes, worunter 20 Jück Pflugland, welche iho von Abdick Schlichting bewohnet, und Marttag 1774 heuerlos wird, anderweit, öffentlich, meistbietend wiederum verheuern. Die Liebhaber hiezu wollen sich am 23sten dieses, Nachmittags, in Detke Detken Hause einfinden, die Conditiones vernehmen, bieten und heuern.

- 7) Diejenigen, welche recht sehr gutes Heu, von gutem Lande, in Hocken kaufen wollen, auch diejenigen, welche einen zweyjährigen Ochsen und etliche Ochsen = Stiere kaufen wollen, belieben sich baldigst bey dem Herrn Doctor Jacobi, im Garfe, Abbehauser Bogtey, zu melden.
- 8) Des weyland Herrn Landgerichts-Assessoris Erdmanns Erben, lassen mit gerichtlicher Bewilligung ihres Erblassers Mobilien unterm 28sten hujus (nicht aber den 26sten, wie vorhin angezeiget worden) durch den Herrn Auctions-Verwalter Meszing, in ihrem Wohnhause, zur Develgöbne, verkaufen.
- 9) Weyland Johann Carstens Kinder Vormund, Carsten Barghorn, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seiner Pupillen zu Ffens belegene Hofstelle mit ungefähr 30 Tücken Landes, worunter 12 Tück Pflugland, von Maytag 1774 ab an, auf ein, oder mehrere Jahre, am 27sten dieses, in Friederich von Häfen Wirthshause, öffentlich, an den Meistbietenden verheuern zu lassen.
- 10) Johann Hinrich Bruns will seine, zum Norder Schwey, auf Hinrich Fuhrken Mohr belegene Rötther = Stelle, am 24sten dieses, in Johann Christopher Cordes Wirthshause, bey der Schweyer Kirche, öffentlich verkaufen lassen.
- 11) Bey der den 15ten dieses zu Altona geschehenen 40sten Ziehung der Königl. Zahlenlotterie, sind die Nummern: 12, 90, 34, 32 und 1 herausgekommen. Zur 41sten Ziehung sind bis den 1sten August neue Loose zu bekommen.

L. Schwarting.

- 12) Weyland Hergen Langen Kinder Vormund, Abtig Lübben, ist gesonnen, seiner Pupillen Hofstelle, zum Aller Wurp, mit 50 ein halb Tück Landes, am 27sten July, als Dienstag nach dem siebenten Sonntag post Trinitatis, auf ein, oder mehrere Jahre zu verheuern. Wannhero die Liebhaber sich am gedachten Tage, des Mittags, in Dierck Klüvers Wirthshause, zu Rothenkirchen, einfinden und nach Gefallen heuern können.
- 13) Weyland Gerd Ruschmanns Erben, in Varel, sind mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, ihre zum Schwey belegene Bau, am 23sten dieses, in Christopher Cordes Wirthshause, öffentlich, meistbietend verheuern zu lassen. Können demnach die Liebhaber sich sodann Nachmittags um ein Uhr daseibst einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen.

